



Linden-Dahlhauser Kanu-Club 1927 e. V. – LDKC

Mitglied im Kanu-Verband NRW e. V.
Ruhrmühle 3 · D-44879 Bochum

Telefon +49 (0)234 490603 · Fax +49 (0)234 5399541
e-Mail info@ldkc.de · www.ldkc.de

Hinweise und Regelungen zur Beitragsordnung

1. Bedingung für die Aufnahme in den Verein ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates zum Einzug des Mitgliedsbeitrages. Das Mitglied verpflichtet sich für die Dauer seiner Mitgliedschaft dem Verein das SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Änderungen der Kontoangaben (IBAN, BIC, Bankinstitut), sowie seiner persönlichen Anschrift hat das Mitglied dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
2. Sämtliche Zahlungen sind grundsätzlich Bringschulden. Die Beiträge, Bootsplatznutzungs- sowie die Wohnwagenaufstellungsentgelte sind wie folgt fällig:
 1. Werktag des Monats Februar eines Jahres: Jahresbeitrag, 1. Halbjahresbeitrag, 1. Quartalsbeitrag
 1. Werktag des Monats Mai eines Jahres: 2. Quartalsbeitrag
 1. Werktag des Monats Juli eines Jahres: 2. Halbjahresbeitrag, 3. Quartalsbeitrag
 1. Werktag des Monats November eines Jahres: 4. Quartalsbeitrag.

Alle Beiträge sind zu den oben festgesetzten Zeitpunkten fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung wird nicht erstellt.
3. Die Mitgliedschaft erfolgt mit dem 1. Tag des Folgemonats, der der Antragstellung folgt. Die anteiligen Jahresbeiträge sind mit den oben genannten Zahlungsstichtagen fällig.
4. Bei Austritt und Ausschluss sind die Beiträge jeweils bis zum Ende des Geschäftsjahres zu entrichten; bei Tod werden den Angehörigen keine Rückerstattungen geleistet.
5. Für Ehepaare / Lebenspartnerschaften, Familien sowie in besonderen Lebenssituationen werden Beitragsnachlässe gewährt.
Bei Wahl des Familienbeitrags gilt dieser nur für Minderjährige bis zum 18. Lebensjahr und nur im Fall eines gemeinsamen Haushaltes. Letzteres gilt auch für Ehepaare / Lebenspartnerschaften.
Für folgende Gründe sind nachvollziehbare Unterlagen im Original vorzulegen und dem Verein Kopien zu überlassen. Bei zeitlich begrenzten Laufzeiten sind vom Mitglied ggf. infrage kommende Anschlussunterlagen umgehend beizubringen. Andernfalls erfolgt eine Einstufung für den nächsten Beitragseinzug in den Beitrag „Einzelmitglied > 18 Jahre“.
6. Schüler / Studenten bis zum 27. Lebensjahr, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ), Bezieher von Leistungen gemäß SGB II / ALG, Schwerbehinderte ab 70 GdE, Frührentner / Frührentnerinnen oder ähnliches können den ermäßigten Beitrag gegen Nachweis beim Vor-



Linden-Dahlhauser Kanu-Club 1927 e. V. – LDKC

Mitglied im Kanu-Verband NRW e. V.
Ruhrmühle 3 · D-44879 Bochum

Telefon +49 (0)234 490603 · Fax +49 (0)234 5399541
e-Mail info@ldkc.de · www.ldkc.de

stand beantragen.

Mit dem Eintritt in das 65. Lebensjahr wird der Beitrag automatisch in einen ermäßigten Beitrag umgewandelt.

7. Passive und fördernde Mitglieder, die bis zur JHV 2012 diesen Status hatten, bleiben auf Wunsch in diesem Status. Neuaufnahmen oder Umwandlung einer Mitgliedschaft in diesen Status sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.
8. Der LDKC ist bestrebt allen am Kanusport interessierten Personen, insbesondere Kindern und Jugendlichen, eine sportliche Betätigung zu ermöglichen. Dies soll nicht an finanziellen Bedingungen scheitern. In begründeten Einzelfällen können auf Antrag beim Vorstand Beitragsnachlässe gewährt werden. Diese werden durch den Vorstand beschlossen. Der Antrag und die getroffenen Regelung werden vertraulich behandelt.
9. Für Gruppen, Betriebssportgruppen und Teams gemäß § 5 der Satzung werden Beiträge in Form von Nutzungsentgelten in Anlehnung an die Beiträge für „Einzelmitglieder > 18 Jahre“ vom Vorstand festgelegt.
10. Andere Nutzungsentgelte (z. B. für Grillstand, Vereinsheim, Camping etc.) werden vom Vorstand festgelegt.

im April 2015

Vorstand des LDKC